

GYMNASIUM FELDKIRCH

gegründet 1649

HAUSORDNUNG

Für einen möglichst reibungslosen, sicheren und harmonischen Ablauf des Schulbetriebes braucht es Regelungen, die für die gesamte Schulgemeinschaft verbindlich sind. Da aber nicht jedes Detail des täglichen Zusammenlebens geregelt werden kann und soll, sind alle zum eigenverantwortlichen Handeln angehalten.

Ziele dieser Hausordnung sind:

Erhaltung und Schonung von Gebäude und Einrichtung, Sicherheit und Schonung des persönlichen Eigentums, Sauberkeit und Hygiene, sparsamer Umgang mit Ressourcen (Energie, Papier), Mülltrennung, Unterstützung für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsablauf.

Grundprinzipien sind:

- Identifikation aller Beteiligten mit dem Gymnasium Feldkirch als Arbeits- und Bildungsstätte
- Einhaltung des Verursacherprinzips
- Bereitschaft aller Beteiligten, vereinbarte Regeln einzuhalten und zu einem positiven Arbeitsklima beizutragen.

Der Schulgemeinschaftsausschuss

Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss

SchülerInnen dürfen ab 7.20 Uhr das Gebäude durch die Zentralgarderobe mit Hausschuhen betreten und dürfen sich im Aufenthaltsraum im EG aufhalten. Ab 7.45 Uhr dürfen sie unter Aufsicht in die Unterrichtsräume.

SchülerInnen müssen nach dem Läuten in ihren Klassen sein. Zum Unterricht in den Sonderräumen finden sich die SchülerInnen rechtzeitig ein.

Kommt ein/e LehrerIn länger als 5 Minuten nicht, meldet es der/die KlassensprecherIn im Sekretariat.

Nach dem Ende des Vormittagsunterrichts werden die Klassen in geordnetem Zustand verlassen (Mülltrennung, Fenster geschlossen, Lichter gelöscht). Nach der letzten Unterrichtsstunde eines Schultages muss aufgestuhlt werden.

Am Ende des Unterrichtstages ist das Klassenbuch in dem dafür vorgesehenen Fach beim Sekretariat zu deponieren.

Die Lehrperson der letzten Stunde sperrt die Klasse ab.

Pausenordnung

In den kleinen Pausen, in der großen Pause oder während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur mit Genehmigung und mit Schuhen verlassen werden (§2 Abs. 4 der österr. Schulordnung).

Die Pausenhöfe sind nur während der großen Pause und nur bei trockenem Wetter mit Hausschuhen benutzbar.

Automatengetränke mit Ausnahme von Flaschen dürfen nur im Erdgeschoß-Altbau außerhalb von Klassen und Sonderräumen konsumiert werden. Speisen und Getränke sind in den Lernklassen nicht erlaubt. Getränke dürfen nicht in den Turnhallentrakt und in die Sonderräume mitgenommen werden.

Beim Büffet ist geordnetes Anstehen notwendig!

Über die **Mittagszeit** sind SchülerInnen nach entsprechender Anmeldung berechtigt, an der Schule zu bleiben. Sie können sich im Aufenthaltsraum, in der Zentralbibliothek (Öffnungszeiten beachten!) und in den Lernklassen, im Erdgeschoß und bei trockenem Wetter im Freien aufhalten. Sondergenehmigungen für Turnhallen oder Sonderräume sind den Aufsichtsführenden zu melden.

Rollerskating, Skateboarding, Ball- und Fangspiele sind im Schulgebäude aufgrund der Verletzungsgefahr verboten.

Hausschuhe

Die SchülerInnen betreten das Schulgebäude ausschließlich über die Zentralgarderobe im Keller, wo die Straßenschuhe gegen Hausschuhe gewechselt werden müssen:

Hausschuhe sind Schlüpfertypen oder leicht wechselbare offene Schuhe ohne Schnürsenkel (keine Turn- oder Sportschuhe!).

Für das Deponieren von Gegenständen (Schuhe und Bekleidung) werden versperrbare Garderobekästen im Kellergeschoß zur Verfügung gestellt.

Die Turnhallen dürfen nur mit Turnschuhen (die nicht als Straßenschuhe verwendet werden und keine schwarzen Sohlen haben) betreten werden.

Freistunden

Während der regulären Unterrichtszeit (besonders in der 5. Stunde) ist die Benutzung des ostseitigen Pausenhofes nicht gestattet.

SchülerInnen halten sich in Freistunden nur im Aufenthaltsraum, der Zentralbibliothek oder bei trockenem Wetter auf dem Pausenhof vor dem Haupteingang auf.

Ordnung in den Klassen

Die Festlegung der Sitzordnung und die Ausgestaltung der Klassen erfolgen im Einvernehmen mit dem Klassenvorstand.

Fremdgeräte wie Radios usw. sind verboten.

Zwei KlassenordnerInnen werden pro Woche vom Klassenvorstand eingeteilt; diese sind für die Einhaltung der Ordnung in der Klasse verantwortlich (Checkliste). Ein/e SchülerIn ist für das Klassenbuch verantwortlich.

Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen (Mülltrennung). Die Einrichtung ist schonend zu behandeln! Schäden sind sofort im Sekretariat zu melden. Bei fahrlässiger Verschmutzung oder Beschädigung der Einrichtung muss der/die SchülerIn selbst für die Reinigung bzw. Reparatur aufkommen.

Bei Abwesenheit der Klasse muss der Klassenraum abgesperrt werden.

Rauchen

Rauchen ist gesundheitsschädlich! Grundsätzlich herrscht im gesamten Schulgelände Rauchverbot. Ausgenommen davon sind Studierende ab dem vollendeten 16. Lebensjahr an dem von der Direktion zugewiesenen Raucherplatz.

Für die Sauberkeit auf diesem Platz sind die RaucherInnen verantwortlich. Ein Ordnungsdienst wird von der Direktion eingerichtet.

Rauchen ist nur am Morgen, in der großen Pause und in der Mittagspause gestattet. In den kleinen Pausen herrscht Rauchverbot!

Fehlen (SGA-Beschluss vom 11.12.2003)

Entschuldigungen sind vom/von der SchülerIn bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs in die Schule mitzubringen. Sofern ein/eine SchülerIn aus vorhersehbaren gerechtfertigten Gründen (Arztbesuch, familiäres Ereignis) nicht am Unterricht teilnehmen kann, teilt er/sie dies vorher dem Klassenvorstand mit. Bei längerer Verhinderung (ab dem 3. Tag) muss die Schule (Klassenvorstand, Direktor) mündlich oder schriftlich verständigt werden.

Der Klassenvorstand oder ein/e LehrerIn können das Nachholen versäumter Pflichten in der unterrichtsfreien Zeit anordnen.

Versäumte Schularbeiten können auch in der unterrichtsfreien Zeit nachgeschrieben werden. Der Klassenvorstand kann für das Fernbleiben an einem solchen Tag ein ärztliches Attest verlangen.

Kontrolle und Sanktionen

Laut SchUG bestehen in folgender Reihenfolge verschiedene Sanktionsmöglichkeiten:

- Zurechtweisung durch Aufsichtsperson (Lehrperson, Schulwart, Direktor,...)
- Aufträge zur Wiedergutmachung von Fehlverhalten oder Beschädigungen
- Eintragungen im Klassenbuch
- Meldung bei Klassenvorstand, Direktor, Verständigung der Erziehungsberechtigten
- Klassenkonferenz, Verwarnung durch Direktor
- Versetzung in Parallelklasse
- Antrag auf Ausschluss von der Schule

Mülltrennung

Müll sollte möglichst vermieden werden!

Abfälle müssen getrennt entsorgt werden (Altpapier in die dafür bereitgestellten Schachteln, leere Flaschen gehören in die Plastikmüll-container, Speisereste in die entsprechenden Behälter im Aufenthaltsraum usw.).

Sicherung des Eigentums der SchülerInnen und der Schule

Alle SchülerInnen sind zur schonenden Behandlung des Eigentums der MitschülerInnen und der Schule verpflichtet. Alle Beobachtungen vermutlicher Verstöße gegen das Eigentumsrecht der SchülerInnen oder der Schule sollen unverzüglich gemeldet werden. Für entstandene Schäden hat der Verursacher selbst aufzukommen.

Die Garderobenräume bei den Turnhallen werden von den TurnlehrerInnen bei Unterrichtsbeginn nach außen versperrt.